

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1317,
Telefax: 07361 52-1903 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Äußere Erschließung „Im Burren“ Aalen

Art und Umfang der Leistung:

Kanalbau:

Stzg-Rohre DN 250	ca. 170 m
PP SN 10 Rohre DN 250	ca. 120 m
Kontrollsächen DN 1200	ca. 4 Stück.

Straßenbau:

Humusabtrag	ca. 750 m ³
Bodenabtrag	ca. 550 m ³
Straßeneinläufe	ca. 14 Stück.
Randeinfassungen	ca. 800 m
bit. Tragschicht	ca. 1.800 m ²
Asphaltfeinbelag	ca. 1.900 m ²

Erdarbeiten für SWA	
Hauptleitung Wasser	ca. 60 m
Straßenbeleuchtung	ca. 150 m
Niederspannung	ca. 180 m
Erdarbeiten für ODR	
Leer-Rohre HDPE DN 50'	ca. 380 m

Erschließungsarbeiten für Jugendwerk Aalen sind in dieser Ausschreibung enthalten.

Frist der Ausführung: Baubeginn: Montag, 25. Mai 2009
Bauende: Freitag, 28. August 2009

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Donnerstag, 9. April 2009 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 7,50 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zuzüglich drei Euro bei Versand. Die Pläne stehen in Form einer pdf-Datei auf CD zum Preis von 2,50 Euro bereit. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, 4. Stock, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 28. April 2009, 10.30 Uhr bei der Zentralen Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 20. Mai 2009

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1343
Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

nachfolgende Gewerke

Pos. 1 | Bohlenschule, Friedrichstraße 50

Erneuerung von Holzfenstern für 2. Rettungsweg

5 Stück Holzfenster 1-teilig

30 Stück Holzfenster 4-teilig

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse (LV). Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsbeginn: Montag, 25. Mai 2009

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 21. April 2009, 3. Stock, Zimmer 336, Marktplatz 30, Aalen. Pos. 1 = 14.50 Uhr; Pos. 2 = 15.05 Uhr;

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Pos. 1 Dienstag 5. Mai 2009
Pos. 2 Mittwoch 20. Mai 2009

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Die Stadtwerke Aalen stellen vor:

Die Kundenkarte der Stadtwerke Aalen ist da

Aalen | Alle Haushaltskunden, die mit Energielieferverträgen Strom, Erdgas oder Wärme von den Stadtwerken Aalen beziehen, können eine Kundenkarte bestellen und damit in den Freibädern (Hirschbach, Spiesel und Unterrombach), im Hallenbad und in den Limes-Thermen weniger zahlen. Zudem erfüllt die Kundenkarte die Funktion der Mehrfachkarte und Saisonkarte.

Finanzielle Vorteile mit dem SWA+tarif und dem SWA++tarif!

Neben dem Normaltarif gibt es zukünftig den SWA+tarif und SWA++tarif:

* Den SWA++tarif erhalten Energiekunden, die Strom und Erdgas bzw. Wärme von den Stadtwerken Aalen beziehen.

* Den SWA+tarif erhalten Energiekunden, die Strom oder Erdgas bzw. Wärme von den Stadtwerken Aalen beziehen.

Im Vergleich zum Normaltarif können Kunden im neuen SWA+tarif bzw. SWA++tarif bares Geld sparen.

Warum gibt es eine Kundenkarte? Energiekunden der Stadtwerke leisten einen Beitrag zur Erlangung von Steuervorteilen im steuerlichen Querverbund. Damit ist der Betrieb und Erhalt von wichtigen kommunalen Infrastruktureinrichtungen (beispielsweise Bäder, Parkhäuser) möglich.

Mit der Kundenkarte wird dem Kunden individuell ein finanzieller Vorteil durch preiswerte Tarife ermöglicht, der sich an seinem persönlichen Engagement für die Region orientiert.

Warum gibt es zwei neue Tarife?

Je mehr Energiearten von den Stadtwerken bezogen werden, desto höher ist der individuelle Beitrag im steuerlichen Querverbund.

Wer erhält die Kundenkarte?

Alle Haushaltskunden, die mit Energielieferverträgen Strom, Erdgas oder Wärme von den Stadtwerken Aalen beziehen, können die kostenlose Kundenkarte erhalten. Auch Haushaltmitglieder, die selber keine direkten Kunden der Stadtwerke sind (z. B. Ehepartner, Kinder, Lebensgefährten, usw.), aber mit in der häuslichen Gemeinschaft leben, erhalten ebenfalls eine Kundenkarte.

Wie erhält man die Kundenkarte?

Die Kundenkarte wird nicht automatisch zugestellt. Aus rechtlichen Gründen ist es erforderlich, eine Bestellung für die Kundenkarte auszufüllen und unterschreiben an die Stadtwerke Aalen zurückzusenden. Die Bestellung erhalten alle Kunden ab Montag, den 6. April, bei den Stadtwerken Aalen, Im Hasennest 9, im Aalener Rathaus, in den Bädern und den Limes-Thermen sowie im Internet unter www.sw-aalen.de im Bereich Service/Kontakt, Kundenkarte.

Ab wann gilt die Kundenkarte? Einsetzbar ist die Kundenkarte ab 1. Mai im Aalener Hallenbad und zum Beginn der Freibadsaison in den Freibädern. Ab 11. Juli (Betriebsferien Limes-Thermen: 30. Juni bis 10. Juli) kann man mit der SWA-Kundenkarte auch die Limes-Thermen günstiger besuchen. In den Parkhäusern und Tiefgaragen kann man mit der Kundenkarte zukünftig sogar bargeldlos parken. Die technische Realisierung ist dort jedoch umfangreicher; die Kundenkarte kann daher in den Parkhäusern voraussichtlich erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2009 eingesetzt werden.

Einzigartig!

Die Kundenkarte wurde im zurückliegenden Jahr von einem bereichsübergreifenden Team der Stadtwerke entwickelt. Dies war eine große Herausforderung, da eine vergleichbare Kundenkarte nach den vorliegenden Informationen noch nicht existiert und so auf Erfahrungen nicht zurückgegriffen werden konnte. Neben rechtlichen Fragestellungen galt es vor allem die Einführung, den Ablauf und die Nutzung der Karte im Detail festzulegen.

Die nun fertige Kundenkarte und die Einführung ist eine große Herausforderung für die Stadtwerke und alle Mitarbeiter und bedeutet für den Kunden, noch mehr im Focus des Handelns der Stadtwerke zu sein.

Stadtwerke Aalen GmbH
Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Uwe Förstner
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 07361/952-130
Fax: 07361/952-109
Handy: 01796801045
E-Mail: U.Foerstner@sw-aalen.de

STADTWERKE AALEN

Vorsicht bei Haustürgeschäften mit Stromverträgen

Wie uns von Kunden mitgeteilt wurde, sind seit einigen Tagen „selbst ernannte Stadtwerke-Mitarbeiter“ in Aalen unterwegs, die mit angeblich vergünstigten Stromverträgen hausieren gehen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass hier keine Verbindung zu den Stadtwerken Aalen besteht und haben bereits Anzeige erstattet.

Die Stadtwerke Aalen sind ein seriöses Dienstleistungsunternehmen und führen keine Haustürgeschäfte durch.

Tipp: Generell Vertragsangebote immer schriftlich zuzenden lassen und grundsätzlich keine Bankverbindung telefonisch weitergeben.

Übrigens: Haustürgeschäfte können innerhalb 14 Tagen widerrufen werden.

ARBEITERWOHLFAHRT

Urlaub für Senioren mit Reisebegleitung

Die AWO bietet wieder eine begleitete Seniorenreise nach Bad Kissingen von Dienstag, 9. Juni, bis Dienstag, 23. Juni 2009, an. Das Kurhaus „Thea“ befindet sich zentral und direkt neben dem Rosengarten, nur wenige Gehminuten vom Kurpark entfernt. Kuranwendungen sind im Hause möglich. Die kulturellen Angebote der Kurstadt sind groß und vielfältig und die freundliche Atmosphäre und die kurzen Wege sind ideal für einen erholsamen Sommerurlaub für Senioren. Auskunft und Anmeldung: Geschäftsstelle des AWO-Ortsvereins Aalen, Beim Hecht 1, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Telefon: 07361 66556.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung 2009

Haushaltssatzung für 2009 genehmigt

I. Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. Seite 698), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GBl. Seite 745), vom 28. Mai 2003 (GBl. Seite 271), vom 1. Juli 2004 (GBl. Seite 469), vom 14. Dezember 2004 (GBl. Seite 885, Seite 884 und Seite 895), vom 28. Juli 2005 (GBl. Seite 578), vom 1. Dezember 2006 (GBl. Seite 705), vom 14. Februar 2006 (GBl. Seite 20) und vom 14. Oktober 2008 (GBl. Seite 343) m. W. v. 22. Oktober 2008 hat der Gemeinderat am 29. Januar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt insgesamt

135.656.200 €

30.768.200 €

166.424.400 €

9.060.000 €

2. dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

6.265.000 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

13.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

300 v. H.

Grundsteuer B für die Grundstücke

349 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

360 v. H.

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1344
Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Begegnungsstätte Bürgerspital
Spritzenhausplatz 13, 73430 Aalen

nachfolgende Gewerke

Rauchschutztüren zur Treppenhausabtrennung

4 Stück Türélémente, 2- und 3-teilig, mit Feststellanlagen

Entschädigung für Verdungungsunterlagen: 18 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ausführungsfrist: Dienstag, 2. Juni 2009

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdungungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschenkt/ abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 21. April 2009, 15 Uhr, 3. Stock, Zimmer 336, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 8. Mai 2009.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Leerung der
Altpapiertonne

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft GOA weist darauf hin, dass in fast allen Wohngebieten im Ostalbkreis zur Leerung der Altpapiertonnen Fahrzeuge mit Seitenladetechnik eingesetzt werden. Diese Fahrzeuge werden nur vom Fahrer bedient. Die Begleitperson, die bis jetzt die Papiertonnen zur Leerung per Hand richtig bereitgestellt hat, ist in Zukunft nicht mehr dabei. Nach den Osterferien können falsch bereitgestellte Tonnen nicht mehr geleert werden.

Bei der Bereitstellung bittet die GOA um die Beachtung der folgenden Punkte:

* Die Tonne darf bereitstellen, wo sie von den Müllwürkern nach der letzten Leerung abgestellt wurde.

* Die Tonne muss gerade und direkt am

Straßenrand stehen. Griff und Räder müssen von der Straße weg zeigen.

* Zwischen der Straße und der Blauen Tonne sowie über der Tonne dürfen sich keine Hindernisse wie zum Beispiel Bäume, Autos oder Pfosten befinden.

Terminverschiebungen
und Öffnungszeiten

Durch die Osterfeiertage kommt es bei den Abfuhren von Hausmüll, Papier, Gelben Säcken und Bioabfall zu Verschiebungen. Die geänderten Termine sind in den einzelnen Abfallkalendern für jeden Haushalt aufgeführt. Am Gründonnerstag, 9. April, und Karlsamstag, 11. April, haben alle Einrichtungen der GOA zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe bleiben am Karlsamstag geschlossen.

Bei der Bereitstellung bittet die GOA um die Beachtung der folgenden Punkte:

* Die Tonne darf bereitstellen, wo sie von den Müllwürkern nach der letzten Leerung abgestellt wurde.

* Die Tonne muss gerade und direkt am

SPERRMÜLLBÖRSE

verschenken:
Regenwassertonne, 1000 Liter, Telefon: 07361 88691; Aquarium mit Zubehör und Fische, ca. 54 Liter, Telefon: 07361 32571; Zwei Komposter, Tel: 07361 35171; Bett mit Lattenrost 2m x 1m, Telefon: 07361 35778; Schiebetürenschrank, Telefon: 07361 8263471; Diaboxen, Telefon: 07361 529140; Herd, Telefon: 07361 780117 ab 19 Uhr; Computertisch aus Metall, Telefon: 07361 33218 (Nr. bitte auf AB hinterlassen); Zichenbrett, A4, Telefon: 07361 69353; Philodendron, 2m hoch, Tel: 7361 49344.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1133. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ melden.

Aalener Familiennachrichten

GEBURTN

1. März 2009
Bryan, S. d. Marc Kevin Kümmel und d. Margarita Schreider, Aalen, Stollwiesen 7

20. März 2009
Simon Xaver, S. d. Marco Wörz und d. Carmen Anja geb. Hofmann, Aalen, Knaupes 5

21. März 2009
Samuel, S. d. Christian Fredor Sperlich und d. Georgina geb. Sperlich, Hofheim i. UFr., Bischwinderweg 49

Vivienne, T. d. Christian Fredor Sperlich und d. Georgina geb. Sperlich, Burgpreppach, Bischwinderweg 49

22. März 2009

Viktoria, T. d. Viktor Ketschick und d. Anna geb. Ketschik, Aalen, Ebersbergstraße 17
Nina Lotte, T. d. Klaus-Dieter Moll und d. Corinna Silke geb. Gross, Aalen, Schneideräckerstraße 4

23. März 2009

Yanik, S. d. Thomas Schulz und d. Sonja geb. Kapun, Abtsgmünd, Kolonie 46

24. März 2009

Emma Marie, T. d. Tobias Schellakowsky und d. Melanie Yvonne Heit, Aalen, Hegelstraße 40
Lea, T. d. Markus Stahl und d. Diana geb. Fischer, Abtsgmünd, Bischwinderweg 30

25. März 2009

Giulia, T. d. Alessandro Giambra und d. Doris geb. Thomas, Aalen, Thüringer Straße 41

26. März 2009

Lea Sophie, T. d. Michael Schmarsel und d. Dorothee geb. Braun, Mögglingen, Albblickweg 20
Moritz, S. d. Hans Jörg Häggle und d. Sabine geb. Bühr, Bartholomä, Böhmenkircher Straße 18

27. März 2009

Tim, S. d. Andreas Tschürtz und d. Sylvia geb. Dietterle, Aalen, Spitzackerring 9

Laurin Horatio, S. d. Alexander Scholz geb. Kotowsky und d. Kathrin Scholz, Kirchberg an der Jagst, Gartenweg 43

Kiara Michelle, T. d. Jürgen Wolfgang Scheller und d. Jasmine Andrea geb. Hurlebaus, Bartholomä, Im Schopf 2

Tobias, S. d. Martin Josef Schips und d. Janin Adasch, Heuchlingen, Schulhalde 33

28. März 2009

Johannes Peter Friedrich, S. d. Peter Friedrich Karl Scherer und d. Bettina Elisabeth Höhenberger-Scherer geb. Höhenberger, Neresheim, Riesstraße 42

Romy, T. d. Bernd Liebhäuser und d. Maria Elisabeth geb. Seelig, Neresheim, Weiherweg 13

30. März 2009

Giuliana, T. d. Stefano Franzosi und d. Daniela Brigitte geb. Kiesling, Ellwangen, Neunheimer Straße 6

Emil, S. d. Stefan Hübener und d. Carolin geb. Lang, Aalen, Schlehenweg 37

HOCHZEITEN

27. März 2009

Hans-Martin Gierke und Jana Binanzer, Aalen, Hegelstraße 5

27. März 2009

Kaspar Werner Schänzel, Essingen, Albuchstraße 15

Engelbert Karl Grupp, Oberkochen, Heidenheimer Straße 36

STERBEFÄLLE

31. März 2009

Agata Meli, Heubach, Postplatz 2
Edeltraud Susanna Päßler geb. Pawlik, Aalen, Egerlandstraße 32

1. April 2009

Erna Gertrud König geb. Ahr, Aalen, Gartenstraße 68

GOTTESDIENSTE ÜBER OSTERN

Katholische Kirchen:

Marienkirche: Mi. (8.4.) 18 Uhr Kreuzwegandacht der Frauen, Gründonnerstag: 19.30 Uhr Messe vom letzten Abendmahl, 20.45 Uhr bis 21.30 Uhr Allgemeine Betstunde, 21.30 Uhr bis 22 Uhr und 24 Uhr bis 6 Uhr Stille Anbetung, 22 bis 24 Uhr „Greenday“ Liturgische Nacht für Jugendliche und Interessierte, Karfreitag: 10 Uhr Kinderkreuzweg, 15 Uhr Betstunde, 21 Uhr Betstunde der Jugendlichen, Karfreitag: 10 Uhr Kreuzwegandacht, 15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi, Passion, Kreuzverehrung, Große Fürbitten (Kirchenchor), 19 Uhr Karmette, Karlsamstag: 8 Uhr morgendliche Besinnung, 20.30 Uhr Feier der Osternacht, Lichtfeier, Eucharistiefeier, Ostersonntag: 9 Uhr Hochamt – Orchestermesse (Kirchenchor), 11.15 Uhr Eucharistiefeier, Ostersonntag: 9 Uhr Eucharistiefeier, St.-Augustinus-Kirche | Triumphstadt: Karfreitag: 9.30 Uhr Kreuzwegandacht, Ostersonntag: 19 Uhr Eucharistiefeier, Ostersonntag: kein Gottesdienst; St.-Elisabeth-Kirche | Grauleshof: Karfreitag: 10 Uhr Kreuzwegandacht, Ostersonntag: 10 Uhr Eucharistiefeier, St.-Michaels-Kirche | Pelzwiesen: Karfreitag: 9.30 Uhr Kreuzwegandacht, 15 Uhr Karfreitagsliturgie der Kroaten, Ostersonntag: 10.30 Uhr Eucharistiefeier Kroatisch-Deutsch, Ostersonntag: keine Eucharistiefeier; Heilig-Kreuz-Kirche | Hüttfeld: Gründonnerstag: 19.30 Uhr Messe v. letzten

Abendmahl der italienischen Gemeinde, Karfreitag: 10 Uhr Kreuzwegandacht, Karlsamstag: 21 Uhr Osternachtsfeier der italienischen Gemeinde, Ostersonntag: 8 Uhr Eucharistiefeier, 10 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde;

Salvatorkirche: Gründonnerstag: 19

Uhr Messe vom letzten Abendmahl mit Fußwaschung und Kolpingchor anschl. Betstunde, 21 Uhr Betstunde der Jugendlichen, Karfreitag: 10 Uhr Kreuzwegandacht, 15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi mit Kirchenchor, Karlsamstag: 21 Uhr Osternachtsfeier mit ND-Schola und Taufe anschl. Begegnung im Salvatorheim beim Ostereier-Essen, Ostersonntag: 10.30 Uhr Hochamt mit Kirchenchor und Segnung der Osterspeisen – kleine Kirche im Meditationsraum, 18 Uhr Vesper mit ND-Schola, Ostersonntag: 10 Uhr Eucharistiefeier der Erstkommunionkinder, 18 Uhr Dankandacht der Erstkommunionkinder; Peter-u.-Paul-Kirche | Heide: Karlsamstag: 18.30 Uhr kein Gottesdienst, Ostersonntag: 9.15 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: Karfreitag: 9.15 Uhr Evangelischer Gottesdienst, Ostersonntag: 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Ostersonntag: 9.15 Uhr kein Gottesdienst; St.-Bonifatius-Kirche | Hofherrnweiler: Gründonnerstag: 19 Uhr Abendmahlfeier anschl. Ölbergandacht, Karfreitag: 10 Uhr Kreuzwegandacht, 10 Uhr Kinderkreuzweg im Edith-Stein-Haus, Karlsamstag: 21 Uhr Feier der

Osternacht mit Tauffeier, [Ostermontag](#): kein Gottesdienst, [Ostermontag](#): 10 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche | Unterrombach: So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst;

Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss;

Markuskirche | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst;

Martinskirche | Pelzwiesen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst;

Ostalbklinikum: So. kein Gottesdienst;

Peter-u.-Paul-Kirche: So. kein Gottesdienst;

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten) | Obere Wörhrstraße 27: So. 10

Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche** | Südlicher Stadtgraben 4: So. 10.15 Uhr Gottesdienst;

Christuskirche | Unterrombach: Mi. (8.4.) Passionsandacht, [Gründonnerstag](#): 20 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Einzelkelch), Karfreitag: 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Anschluss, 14.30 Uhr Kinderkreuzweg, [Ostermontag](#): 5

Uhr Osternacht mit Abendmahl, 8 Uhr Auferstehungsfeier mit Posaunenchor auf dem Friedhof, 10 Uhr Gottesdienst;

Martin-Luther-Saal | Hofherrnweiler: [Gründonnerstag](#): 9 Uhr Osterfrühstück-Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche** | Hopfenstraße 32: [Karfreitag](#): 9.30 Uhr Gottesdienst, [Ostermontag](#): 9.30 Uhr Gottesdienst.

HAUS DER JUGEND

Wöchentliches Programm

Montag

13 bis 17 Uhr | 10 bis 14 Jahre

Offener Teenietreff

14.30 bis 16.30 Uhr | 6 bis 9 Jahre

Betreute Kindergruppe „Zipfelmütz“

17 bis 21 Uhr | ab 14 Jahre

Jugendcafé mit der Streetworkerin

Dienstag

16 bis 20 Uhr | ab 10 Jahre

Mädchencafé „Girls only“

Mittwoch

13 bis 17 Uhr | 10 bis 14 Jahre

Offener Teenietreff

17 bis 21 Uhr | ab 14 Jahre

Tanzworkshop für Tänzer only

Donnerstag

17 bis 21 Uhr | ab 14 Jahre

Rockcafé für alle Rockmusikfans

Freitag

14.30 Uhr bis 16